

Bundesministerium für Wohnen, Medien, Kunst,
Kultur und Sport
z.Hd. Herrn MinR Mag. Dr. Matthias Traimer
Concordiaplatz 2
1010 Wien

Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1040 Wien
T +43 (0) 5 90 900-4002 | F +43 (0) 5 90 900233
E rp@wko.at
W wko.at/rp

per E-Mail:
medienrecht@bmwks.gv.at

Parlamentarisches Begutachtungsverfahren

per Webformular:
<https://www.parlament.gv.at/beteiligen/wissenswertes/begutachtungsverfahren#AbgabeStellungnahme>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2026-0.213.872

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
Rp 70.6.9.2/26/WP/Sa
Dr. Winfried Pöcherstorfer

Durchwahl Datum
4002 23.7.2026

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetz geändert wird - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem im Betreff genannten Gesetzesvorschlag eine Rückmeldung zu übermitteln, und nimmt zu diesem wie folgt Stellung:

Gegenstand des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes ("QJF-G") ist die Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien als Grundlage für den öffentlichen Diskurs und die Meinungsvielfalt. Gefördert werden dabei insbesondere Inhalte, die von professionellen Journalistinnen und Journalisten unter Einhaltung anerkannter journalistischer Grundsätze sowie der gebotenen Sorgfalt hinsichtlich Faktizität und Quellenherkunft in Redaktionen geschaffen werden. Die finanziellen Zuwendungen richten sich dabei im Besonderen an Medieninhaber von Print- und Online-Medien, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind.

Ziel des vorliegenden Entwurfs ist es, eine unabhängige Kontaktstelle zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten als eigenen Förderzweck im QJF-G zu verankern, um ein niedrigschwelliges und professionelles Unterstützungsangebot langfristig gewährleisten zu können. Dies ist grundsätzlich eine sinnvolle Maßnahme.

Wir weisen allerdings in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die geplanten Maßnahmen und dafür vorgesehenen budgetären Mittel keinesfalls zulasten bestehender Fördermittel für den

Rundfunksektor gehen dürfen. Sowohl die Fördermittel aus dem Privatrundfunkförderfonds als auch des Digitaltransformationsfonds sind für die Rundfunkbranche von großer Bedeutung und müssen auch in Zukunft jedenfalls im bestehenden Umfang erhalten bleiben. Diese Förderinstrumente sind wesentlich, um die Rundfunkbranche strukturell bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und damit die Qualität und Medienvielfalt in Österreich zu erhalten. Die Medienvielfalt in Österreich zu erhalten ist wiederum vor dem Hintergrund von Desinformation und algorithmisch verstärkten Falschmeldungen, die über soziale Medien verbreitet werden, wichtiger denn je.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Diese Stellungnahme wird auch per Webformular im Rahmen des parlamentarischen Begutachtungsverfahrens übermittelt.

Freundliche Grüße

Martha Schultz
Präsidentin

Mag. Jochen Danninger
Generalsekretär